



Gebührenordnung

Gemeindebücherei Marquartstein

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeindebücherei Marquartstein erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Bücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung der Bücherei.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Bücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt. (§§1626 ff BGB)
Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Bücherei.

§ 5 Mitgliedsbeitrag jährlich

1. Familien und Ehepaare 12,00 Euro
2. Erwachsene 10,00 Euro
3. Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 17 Jahre 6,00 Euro

Vom Mitgliedsbeitrag befreit werden die in § 5.4 der Benutzungsordnung genannten Gruppen. Der Jahresbetrag gilt für das Kalenderjahr.

§ 6 Schutzgebühren

Bei Anmeldung nach § 2 der Benutzungsordnung ist die erste Ausstellung des Mitgliedsausweises kostenlos. Ersatzausweis bei Verlust oder Beschädigung 2,50 Euro. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien, sowie MC-, CD- oder DVD-Behältnissen oder Beschädigung von Büchereieinrichtung muss Ersatz geleistet werden. Es steht im Ermessen der Bücherei, Wertsatz in Geld zu verlangen oder ein Ersatzexemplar bzw. ein anderes gleichwertiges Werk beschaffen zu lassen.

Bei neuen Medien werden Wiederbeschaffungskosten in voller Höhe berechnet.

Einarbeitungspauschale pro Medieneinheit 2,50 Euro

Verlust oder Beschädigung eines Barcodestreifens auf dem Medium 1,00 Euro

Bei Vormerkungen ist die Benachrichtigung des Lesers kostenlos.

§ 7 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch ohne vorherige Erinnerung eine Säumnisgebühr zu entrichten (pro angefangener Woche und Medieneinheit).

Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs 0,50 Euro

DVDs 1,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Das Büchereikuratorium

i.A. Andreas Scheck

1. Bürgermeister